ROTHENBURGER ANZEIGER

Ausgabe Nr. 08/2024 **01. August 2024**

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Rothenburger Sommerfest 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wieder ist ein Jahr vergangen und wir blicken gespannt auf das diesjährige Rothenburger Sommerfest 2024. Damit Sie keinen der Höhepunkte verpassen, haben wir in der Stadt Rothenburg/O.L. und den umliegenden Gemeinden unsere Flyer ausliegen. Ebenso können Sie weitere Informationen über unsere Homepage und Social Media erfahren.

Auf der Rückseite dieser Ausgabe befindet sich das Programm.

Wir bedanken uns bei den ganzen Sponsoren für die einzigartige Unterstützung, die dieses Fest wieder möglich machen! Dies kann man gar nicht genug hervorheben. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Großsponsoren, welche der Kategorie Gold unterliegen.

Wir wünschen Ihnen wunderschöne Stunden und eine wunderschöne Zeit im Herzen von Europa!

Philipp Eichler - Bürgermeister

Inhalt

Rothenburg/VG S. 2
Wahlbekanntmachung
Ehrung für Naturschutzstation
21. Sternradfahrt des Landkreises

Info's / Vereinsleben S. 8
Vereinsleben - Infos der Vereine
Militärhistorisches Museum Neusorge

Hähnichen S. 14
Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 19
Kurs Babyschwimmen
Jobangebote

Evangelische Kirche S. 20
ANgeDACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Theater an der Kirche

Ein Doppeldecker über Rothenburg ist nicht allzu selten. Aus einem anden Flugzeug fotografiert mit dem Stadtzentrum im Hintergrund dann doch schon.

Foto: Karl Kroll

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Mittwoch, **15.08.2024**.

Nächste Ausgabe erscheint am:

31. August 2024
Anzeigenannahme:
20.08.2024 von 11 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Schwimmhalle Rothenburg

Geänderte Öffnungszeiten:
Aufgrund der Sommerpause bleibt die Schwimmhalle vom 17.06. – 01.09.2024 geschlossen.

Allgemeine Öffnungszeiten:
www.sw-rothenburg.de →Schwimmhalle →Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

Ehrenamt im Rampenlicht

Östliche Oberlausitz zeichnet Gewinner des 2. Vereinswettbewerbs aus

Bei der Preisverleihung des 2. Preiswettbewerbs für Vereine der Östlichen Oberlausitz wurden bei der Wahl zum Publikumsliebling zur Überraschung der Gäste nicht nur ein, sondern gleich drei Gewinner gekürt: der 3. Platz mit 200€ ging an den Kultur- und Heimatverein Groß Radisch e.V., der 2. Platz mit 300€ an den Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V. und der 1. Platz mit 500€ an den TSV Kunnersdorf e.V.

Am 29.05.2024 feierte die LEADER-Region Östliche Oberlausitz in der Sweet Water Station in Kosel die Gewinner ihres 2. Vereinswettbewerbs. Bis zum 24.01.2024 konnten eingetragene Vereine mit Sitz in der Östlichen Oberlausitz ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement einreichen. Insgesamt 53 Anträge sind eingegangen, die im März vom LEADER-Entscheidungsgremium bewertet und ausgewählt wurden. 28 Projekte aus 15 Gemeinden wurden dabei mit Preisgeldern zwischen 500 EUR und 2.000 EUR berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Wahl des Publikumslieblings ausgewertet. Im Vorfeld konnte dafür unter den besten acht Wettbewerbsbeiträgen online abgestimmt werden. Auch für nächstes Jahr ist ein solcher Preiswettbewerb geplant.

Neben Mitgliedern der ausgezeichneten Vereine und der Lokalen Aktionsgruppe, nahm auch Barbara Meyer - Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung - teil. Die Staatssekretärin, die extra aus Dresden angereist war, zeigte sich beeindruckt über die große Vielfalt an ehrenamtlichen Projekten: *„Ich freue mich, dass die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Östliche Oberlausitz zum zweiten Mal einen Wettbewerb für Vereine ausgelobt hat. Es sind gerade die Mitglieder der Vereine, die mit ihren Projekten die dörfliche Gemeinschaft zusammenschmieden. Genau deshalb haben wir im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung ein breites Förderangebot für die ländliche Entwicklung geschaffen, das Vereine und ihre Bedarfe maßgeschneidert in den Blick nimmt - zum Beispiel mit LEADER und den Regionalbudgets. Ich sehe uns hierbei auf dem richtigen Weg.“*

Möglich wurde der Preiswettbewerb durch Gelder des europäischen Förderprogramms LEADER, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen gestalten können. Landrat Dr. Stephan Meyer, der selbst bei der Veranstaltung in Kosel anwesend war, lobte die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements im ländlichen Raum: *„Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Initiative ist von unschätzbarem Wert für die ländliche Entwicklung. Durch ihre Entscheidungen vor Ort können sie gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden eingehen. Diese Förderung zeigt eindrucksvoll, wie europäische Mittel positive und nachhaltige Wirkungen in den Regionen unseres Landkreises Görlitz entfalten können.“*

Für einen Kulturbeitrag zur Pause sorgte der junge Klavierschüler Noah der Kreismusikschule Niesky. Nach der Veranstaltung gab es bei Häppchen Gelegenheit für anregende Gespräche und Erfahrungsaustausch.

Christoph Biele, Vorsitzender der LEADER-Region Östliche Oberlausitz bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für diese gelungene Veranstaltung: *„Der Vereinswettbewerb der LEADER-Region Östliche Oberlausitz ist ein voller Erfolg. Ich freue mich, dass wir so viele aktive Menschen in unserer Region unterstützen können und werde mich bei unseren Mitgliedskommunen dafür einsetzen, dass wir auch im kommenden Jahr einen solchen Wettbewerb durchführen werden.“*

Eine vollständige Liste aller Preisträger sowie weitere Informationen zum Preiswettbewerb sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden.

Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße.

Kontakt:
LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz Sandra Scheel und Lonni Starke Görlitzer Straße 25 | 02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail: regional@oestliche-oberlausitz.de Tel.: 035825 6439-98/-99

21. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz

Radfahrbegeisterte treffen sich am Olbersdorfer See

Nachdem die 21. Sternradfahrt am 01.06.2024 aufgrund der Unwetterlage verschoben werden musste, freut sich der Landkreis Görlitz nun auf die Veranstaltung am 24.08.2024. Unter dem Motto „Auf zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz“ sind alle Radfahrfreunde herzlich eingeladen, gemeinsam auf Tour zu gehen. In diesem Jahr befindet sich das zentrale Ziel im Süden des Landkreises, am Olbersdorfer See. Acht ausgewiesene Touren führen sternförmig zum Ziel. Entlang der Routen bieten zahlreiche, liebevoll eingerichtete Stempelstellen Gelegenheit zur Rast und Erholung. In bewährter Weise können die Radfahrer dort wieder Stempel im Teilnehmerpass sammeln, um an der beliebten Tombola am Zielort teilnehmen zu können. Radfahrer haben auch die Möglichkeit, die Sternradfahrt-App www.app.sternradfahrt.de zu nutzen, um Stempel digital zu sammeln, was ebenfalls eine Teilnahme an der Tombola ermöglicht.
Die Startpunkte der acht offiziellen Touren sind in Rothenburg/O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Reichenbach/O.L., Görlitz/Zgorzelec (PL), Bautzen, Rumburk (CZ) und Liberec (CZ) angesiedelt. Von dort aus ist der Weg zum Zielort Olbersdorfer See an wichtigen Verkehrsknotenpunkten gekennzeichnet. Zusätzlich ist ab Olbersdorf ein spezieller Rundkurs ausgewiesen, der leicht zu erkennen ist. Natürlich können Radfahrer auch auf individuell geplanten Routen zum Zielort kommen.
Am Olbersdorfer See sorgt ein kleines Programm mit Musik, Kultur- und Aktivangeboten für Kinder und Erwachsene für Unterhaltung. Auch die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert. Für diejenigen, die sich nach der Fahrt erfrischen möchten, bietet sich die Möglichkeit, in den See zu springen, bevor die Rückreise angetreten wird.
Online können alle Tourenverläufe, Stempelstellen und aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung eingesehen werden. Das Faltblatt gibt es in allen Tourist-Informationen und steht zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Routen und den dazugehörigen GPX-Tracks finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.sternradfahrt.de.

Ansprechpartner für Rückfragen:
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Servicestelle Tourismus & Freizeit
Maja Daniel-Rublack
Telefon: 03581 32901-21
E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg/O.L.
Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer
Hotline: 03581 33 555
Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Anzeige

Stadtbibliothek Rothenburg/O.L.

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - *eine Auswahl* -

Autor	*Titel*
Belletristik:	
Bach:	Die Rosenholzvilla
Bast:	Die Frauen der Backmanufaktur 1- 3
Lark:	Die Tierärztin 2+ 3
Sellnick:	Danzig 2
Engels:	Die Hafenärztin 4
Rietzschel:	Raumfahrer
Illies:	Liebe in Zeiten des Hasses
Sandberg:	Das Unrecht
Kinder-und Jugendbücher:	
Pantermüller:	Lotta- Leben, Wer den Wal hat
	Lotta- Leben, Immer dem Panda nach
Boehme:	Das große Conni- Vorlesebuch
	Meine ersten 100 Fahrzeuge
Bohlmann:	Willkommen bei den Grauses
Moost:	Der kleine Rabe Socke, Rette sich, wer kann!
Babendererde:	Triff mich im tiefen Blau
Paluten:	Die Ritter der Schmafelrunde

Termine:

14.10.2024: Lesung: Carmen Rohrbach
(Reiseschriftstellerin: Abenteuer Elbsandsteingebirge)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**13.00 - 17.00 Uhr**
Donnerstag	**13.00 - 17.00 Uhr**
Freitag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

Schließtage von Pass- und Meldewesen

Das Meldeamt bleibt vom 02.09. – 04.09.2024 aufgrund der Nachbereitungen zur Wahl geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

FB Allg. Verwaltung

- Impressum -
Rothenburger Anzeiger

Herausgeber:
Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:
Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 11.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 -12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241
E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2023

Anzeige

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat August finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg/O.L. im Ratszimmer statt:

Stadtrat:	07.08.2024, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	15.08.2024, 17.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	15.08.2024, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg/O.L..

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus dem Technischen Ausschuss vom 13.06.2024 (Öffentlicher Teil)

TA/005/24 Vergabe von Bauleistungen - "Umbau Erzeugeranlage Jahnsporthalle" - Los 008 Tiefbau

TA/006/24 Vergabe von Bauleistungen - Neuerrichtung Denkmal Marktplatz - Modellierung und Farbgestaltung

aus der Stadtratssitzung vom 03.07. und 11.07.2024 (Öffentlicher Teil)

SR/041/24 1.Nachtragssatzung 2024 der Stadt Rothenburg/O.L.

SR/042/24 Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020

SR/043/24 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L.

SR/044/24 Auftragsvergabe Programmbetreuung für das Fördergebiet "Südstadt"

SR/045/24 Vergabe der Projektsteuerungsleistungen für Neubau Bürgerzentrum und Erweiterung der Kindertagesstätte "Sonnenhügel"

SR/046/24 Nachtrag 1 - Entsorgung gefährliche Abfälle, Ersatzuwegung Turnhalle Straßenbau Friedensstraße

SR/047/24 Veränderung Oberflächenart S 127 GM OD Rothenburg Noeser Straße Gehweg

SR/048/24 Errichtung 3-zeiliger Granitstreifen S 127 GM OD Rothenburg Noeser Straße - Oder-Neiße-Radweg

SR/049/24 Vergabe von Planleistung: Arterfassung im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Flugplatz Rothenburg/O.L."

SR/050/24 Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 28.000,00 € für das Historische Denkmal

SR/051/24 Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 6.000,00 € von Herrn Thomas Zander für die Kulturanlage Rothenburg/O.L.

SR/055/24 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 000 Baustellenrichtung

SR/056/24 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 013 Rohbau, Erdarbeiten, Grundleitungen, Entwässerung

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rothenburg/O.L. ist in fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
14626480 001	Standesamt Rothenburg/O.L.	Rathaus, Marktplatz 1	barrierefrei
14626480 002	Kindergarten Rothenburg/O.L.	Kindergarten, Martin-Ulbrich-Str. 10	barrierefrei
14626480 003	OT Nieder-Neundorf	Bürgerhaus, Görlitzer Landstr. 71	barrierefrei
14626480 004	OT Lodenau	ehem. Gemeindeamt, Am Holzplatz 2	barrierefrei
14626480 005	OT Uhsmannsdorf	Feuerwehrgerätehaus, Mühlweg 1 A	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Stadt Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 104, zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt
ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rothenburg, 04.07.2024

Philipp Eichler -
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Bekanntmachung

der Stadt Rothenburg/O.L. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Rothenburg/O.L. wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden Mo.- Fr. von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; Di. von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses erge-ben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 - Görlitz 1
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Einsprchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Rothenburg O.L. gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäu-ßerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Ver-zeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Ver-zeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Externer Datenschutzbeauftrag-ter Stadtwerke Görlitz AG, Herr Lutz Neumann, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581/335112, E-Mail: Lutz.Neumann@Stadtwerke-Goerlitz.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter. Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Ver-zeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landes-wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsge-setz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Rothenburg, 01.07.2024

Philipp Eichler -
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L

Beschluss

zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: SR/43/2024 vom 03.07.2024

Sachverhalt:
Die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg bedarf einer Änderung wie folgt:

- Auszahlung Einsatzentschädigung 1x jährlich
- Eindeutige Angabe der pauschalen Entschädigung mit Angabe „je Stunde“
- Erhöhung der pauschalen Entschädigung Brandsicherheitswache auf 10 EUR pro Stunde
- Streichung Ausbilder Digitalfunk bei Ortswehr Rothenburg mit monatlich 20 EUR
- Streichung Ortswehr Bremenhain mit monatlich 60 EUR
- Hinzufügen Leiter Ortsfeste Landfunkstelle bei Ortswehr Rothenburg mit monatlich 15 EUR
- Einheitliche Anpassung Entschädigung Ortswehrleiter und Stellvertreter (Erhöhung um 5 € der OW Nieder-Neundorf, Neusorge, Steinbach)
- Hinzufügen Gerätewart Atemschutz bei Ortswehr Nieder-Neundorf mit monatlich 15 EUR
- Erhöhung Verantwortlicher Kleiderkammer um 5 EUR
- Aufnahme 70 Jahre bei der Zuwendung treue Dienste

Die Lesefassung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L. ist in Anlage 1 beigefügt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L. wurde in der Feuerwehrausschusssitzung am 06.06.2024 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Übersicht der Kosten für die Aufwandsentschädigung ist in Anlage 2 dargestellt. Die Finanzierung der Mehrausgaben deckt sich mit den Einsparungen aufgrund von nicht ausgezahlten Entschädigungen bei Doppelfunktionen, nicht besetzten Funktionen sowie gestrichenen Positionen.

Anlagen:
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L.
Anlage 1_Änderung Lesefassung
Anlage 2_Aufwandsentschädigung

Beschluss:
Der Stadtrat Rothenburg/O.L. beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L.Verbindlichkeiten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:			16
davon anwesend:	15	Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

www.werbung-paul.de

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Rothenburg/O.L.

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. hat am 03.07.2024 auf Grund von

1. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist,
3. der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist

folgende 3. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 Entschädigung, Verdienstausfall

(4) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr erhalten auf Antrag Auslagen für Einsätze erstattet. Die Auslagen werden in Form einer Pauschale erstattet:

pro Einsatz	8,00 EUR
pro Reserve im Gerätehaus	2,50 EUR

Die Auszahlung erfolgt im I. Quartal rückwirkend für das abgeschlossene Einsatzjahr.
Bei Einsätzen über mehrere Tage wird jede neu begonnene Ablösung als Einsatz gewertet.

(5) Bei Einsätzen, für welche im Vorfeld eine Vereinbarung über den Kostenersatz geschlossen wurde, wird pauschal folgende Entschädigung gewährt:

- je dienstleistenden Feuerwehrangehörigen je Stunde 10,00 EUR
- je angetretenen Feuerwehrangehörigen je Stunde 5,00 EUR

bei angeordneten Brandsicherheitswachen:

- je dienstlichen Feuerwehrangehörigen je Stunde 10,00 EUR

für angeordneten Bereitschaftsdienst im Feuerwehrhaus oder an der Einsatzstelle:

- je dienstlichen Feuerwehrangehörigen je Stunde 5,00 EUR

Entschädigungen werden nur gezahlt, wenn der Stadt keine Kosten durch Lohnfortzahlung gegenüber Dritten für den Angehörigen der Feuerwehr entstehen.

(6) Im Falle der Entschädigung an den Feuerwehrangehörigen nach Absatz 6 entfällt die Entschädigung nach Absatz 4.

(7) Je nach Art und Umfang von Einsätzen liegt es im Ermessen des Einsatzleiters für ausreichend Erfrischungsmöglichkeiten in Form von alkoholfreien Getränken zu sorgen. Der Orientierungswert liegt dabei bei 4,00 € pro Einsatzkraft.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Für regelmäßig geleisteten ehrenamtlichen Feuerwehrdienst werden monatlich nachfolgend aufgeführte Entschädigungen gewährt. Werden zwei Funktionen durch einen Kameraden ausgeübt, bekommt er ausschließlich die höhere Aufwandsentschädigung.

Stadtwehrleiter	110,00 EUR
Stellv. Stadtwehrleiter	55,00 EUR
Ortswehr Rothenburg	
Wehrleiter	60,00 EUR
Stellv. Wehrleiter	30,00 EUR
Gerätewart Atemschutz	15,00 EUR
Gerätewart Ausrüstung	25,00 EUR
Leitender Maschinist	15,00 EUR
Leiter Ortsfeste Landfunkstelle	15,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart	25,00 EUR
Ortswehr Nieder-Neundorf	
Wehrleiter	35,00 EUR
Stellv. Wehrleiter	20,00 EUR
Gerätewart Ausrüstung	15,00 EUR
Gerätewart Atemschutz	15,00 EUR
Jugendwart	25,00 EUR
Ortswehr Neusorge	
Wehrleiter	35,00 EUR
Stellv. Wehrleiter	20,00 EUR
Gerätewart	15,00 EUR
Ortswehr Steinbach	
Wehrleiter	35,00 EUR
Stellv. Wehrleiter	20,00 EUR
Gerätewart	15,00 EUR
Ortswehr Lodenau	
Wehrleiter	35,00 EUR
Stellv. Wehrleiter	20,00 EUR
Gerätewart Ausrüstung	15,00 EUR
Gerätewart Atemschutz	15,00 EUR
Jugendwart	25,00 EUR
Ausbilder Digitalfunk	15,00 EUR
Ortswehr Uhsmannsdorf	
Wehrleiter	35,00 EUR
Stellv. Wehrleiter	20,00 EUR
Gerätewart	15,00 EUR
Jugendwart	25,00 EUR
Kleiderkammer	
Verantwortlicher	15,00 EUR

(2) Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich.

§ 7 Ehrungen

(1) Angehörige der Feuerwehr können für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt Rothenburg/OL bei Erreichen nachfolgend festgelegter Dienstjahre eine Zuwendung bis zu folgender Höhe erhalten:

Aktive Dienstjahre	Zuwendung
10 Jahre	50,- €
25 Jahre	120,- €
40 Jahre	200,- €
50 Jahre	250,- €

Treue Dienstjahre	Zuwendung
40, 50, 60, 70 Jahre	70,- €

Über die Art und die Höhe der Zuwendungen entscheidet auf Antrag die Wehrleitung sowie der Feuerwehrausschuss.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg/O.L. tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Rothenburg, den 04.07.2024

Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am Montag, 19.08.2024, findet um 16:30 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Horka, Am Gemeindeamt 2 in 02923 Horka, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
- Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2024
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Leistung zur Sanierung von sieben Abwasser- Hauspumpstationen in Uhsmannsdorf, Beschluss Nr. 06/2024
5. Beratung und Beschluss zum 2. Nachtrag des Ingenieurvertrag vom 04./05.07.2017, Beschluss Nr. 07/2024
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung zur Erschließung des Bebauungsgebietes „Am Wasserturm“ in Rothenburg/O.L., Beschluss Nr. 08/2024
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. C. Biele - Verbandsvorsitzender

Mitteilung an alle Steuerpflichtigen

Wir möchten Sie an den nächsten Zahlungstermin Steuern am 15.08.2024 erinnern.
An diesem Tage sind zur Zahlung fällig:

- 3. Rate Gewerbesteuer bei Vorauszahlungsveranlagung
- 3. Rate Grundsteuer bei Zahlung in vier Raten
- 2. Rate Grundsteuer bei Halbjahreszahlern (wenn jährlich unter 30,00 € zu zahlen sind)
- Grundsteuer als Jahreszahler, wenn jährlich unter 15,00 € zu zahlen sind
- Hundesteuer

Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.
Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

M. Kolodziej -
Fachbereichsleiterin für Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg hat am 01.07.2024 eine neue Gebührenordnung für den Friedhof in Rothenburg beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgt durch Hinweis im Amtsblatt „Rothenburger Anzeiger“, dass diese Gebührenordnung in vollständigem Wortlaut von mindestens einem Monat (vom 01.08.2024 bis 31.08.2024) im Schaukasten des Friedhofes ausgehängt wird.

Am Tage nach Ablauf dieser Frist wird die Gebührenordnung rechtswirksam.

Die Einsichtnahme im Kirchenbüro in Rothenburg ist zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich, sowie im Internet unter:
www.kirchengemeinde-rothenburg.de

Rothenburg/O.L., den 01.07.2024

Gemeindekirchenrat
der Evangelischen Kirchengemeinde Rothenburg

Rothenburg/O.L.

02.08.	Brigitte Leopold	85
04.08.	Brigitte Feller	90
07.08.	Joachim Mittmann	85
09.08.	Renate Fritzsche	70
10.08.	Alfons Müller	75
13.08.	Therese Pelz	70
16.08.	Hildegard Krone	90
17.08.	Gerda Frömelt	90
25.08.	Ernst Queißner	80
26.08.	Barbara Boide	80
27.08.	Erika Pfarr	75
27.08.	Michael Kirsch	70
28.08.	Anita Fitzner	75

Geheege

05.08.	Emma Perchner	90
12.08.	Helmut Schleuder	70
23.08.	Peter Schiewart	75

Lodenau

07.08.	Brigitte Hertrich	85
18.08.	Jürgen Gerbstädt	70

Neusorge

07.08.	Reinhard Weis	80

Uhsmannsdorf

03.08.	Ingbert Rießner	70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister

TÄTIGSEIN
GESELLIGKEIT
FÜRSORGE

- *Für das Fest der Vereine werden noch Kuchen benötigt, Abgabe am 11.8,.gegen 13.30 bei UKC-Arena*
- *Die nächste Vorstandssitzung ist am 14.8. um 9.30 Uhr*
- *Unser Grillfest startet am 23.8.2024 (bitte wieder melden)*

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus” Rothenburg

Liebe Clubfreunde!
Unsere Rommé & Spielenachmittage im August, finden wöchentlich dienstags 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt.

Vorschau September
Rommé & Spielenachmittage, dienstags 14.00 Uhr im MGH.

Ihr Freizeitclub „50Plus" Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Wir wünschen zu den Veranstaltungen Freude und Entspannung.
Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

BEREITSCHAFTSNUMMER
Trinkwasser - Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Geburtstage

Nachträglich möchten wir unserem Sportkamerad Christoph Böhm zu seinem 60. Geburtstag ganz herzlich gratulieren. Viele Jahre als Fußballer und jetzt mit deinen fleißigen Händen stehst du unserem Verein treu zur Seite. Bleibe gesund und noch viele schöne Jahre im Kreise deiner Sportfreunde.
Nachträglich gratulieren wir Baran Altun, unserem Spieler aus dem Herrenbereich, zu seinem 20. Geburtstag. Wir wünschen viel Gesundheit und noch weiterhin viel Erfolg beim RSV.

Kreispokal

Am 10.08.2024 trifft unsere Männermannschaft im Kreispokal auf den SV Königshain. Ab 15Uhr ist Anstoß der ersten Ausscheidungsrunde auf dem Jahnsportplatz und wir würden uns auf zahlreiche Zuschauer freuen, die mit uns die neue Saison einleiten.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: **www.rothenburgersv.de**

Ortschaftsrat Lodenau

SCHON ENTDECKT? Ab sofort gibt es am Radlerstopp (Friedensstraße) in Lodenau ein Info-Buch. Hier können sich (Rad-)Touristen über unsere Ortschaft und Region informieren, aber auch Einwohner aktuelle Termine und Aktionen nachlesen. Ermöglicht wurde das mit dem Preisgeld de Aufrufes "Ehrenamt im Unbezahlbarland",

Wir freuen uns auf weiteren Inhalt! Ihr wollt euren Verein / eure Firma / Wissenswertes über den Ort und vieles mehr darin wiederfinden? Dann schreibt uns an, wir kümmern uns um das passende Layout und den Druck.

Kontakt unter: dorfgemeinschaft@lodenau.de oder wendet euch an einen unserer Mitglieder: Enrico Draeger, Christiane Bergmann, Anja Gottlöber, Manuela Ringe

Schreiber IMMOBILIEN
Ankauf, Verkauf und Vermittlung
Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.
Axel Schreiber
Noeser Str. 35
D-02929 Rothenburg
mobil: 0172 3906 993
035891 773950
schreiber-immobilien@gmx.net

Anzeigen

ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.

27. Countryfest des Daubitzer Karnevalverein e.V. auf der Forest Village Ranch mit unseren Line Dancern

Und wieder hieß es vom 28.06. - 30.06.2024: Der wilde wilde Westen fängt gleich hinter Daubitz an! Wir, die Red Hills Country Dancers des ASV Rothenburg sattelten unsere Pferde, um wie jedes Jahr bei diesem Fest mit dabei zu sein.
Ein Teil von uns als Tagesgäste, aber auch ein Teil von uns mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil übers ganze Wochenende.
Es war wieder ein tolles Wochenende, mit viel Countrymusik zum Tanzen, Zuhören und Träumen.
Am Samstag zum großen Westerntrack, bei heißen 32°C, verkleideten wir uns zu Siedlern um ano 1860 und zeigten allen Schaulustigen wie man 1860 zum Tanz ging.

Fast alle Kleider der Damen wurden von diesen selber genäht .
Wer mehr von uns sehen bzw. erfahren möchte, kann das auf der Homepage der Red Hills Country Dancers, gerne tun.
Ein großes Dankeschön wieder allen Organisatoren, fleißigen Helfern und dem Daubitzer Karnevalverein. Es waren wieder sehr schöne Tage und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

ASV-Presse

Dorfgemeinschaft Lodenau

Der Sommer und einige Projekte sind in vollem Gange. Der **„Neiße-Bolzer"** nimmt immer mehr Gestalt an und kann bereits bespielt werden. Seit der Einweihung am 04. Mai gemeinsam mit Staatsminister Thomas Schmidt und der DKJS wurden mit den Jugendlichen in der Celltechnik Lodenau die Tore fertig- und danach aufgestellt. Geplant sind noch ein Basketballkorb sowie ein langlebiger Bodenbelag. Wir freuen uns weiterhin über Spenden und fachliche Unterstützung.

Am 22. Juni folgte dann das **Familiensportfest** gemeinsam mit dem SV Blau-Weiß Lodenau und der Freiwilligen Feuerwehr Lodenau. Vor allem das Kegeln war wieder ein großer Spaß und beim finalen Eierweitwurf waren die Wurfgeschosse dieses Jahr nicht kaputt zu kriegen, zur Freude der angetreten Teams.

Beim **NAR** waren wir mit frischen Langos am Start und beim **Flohmarkt** in Sagar konnten wieder viele gespendete Artikel angeboten werden.

Einfach mal genießen hieß es dann bei unserem ersten **Vereinsausflug**. Es ging nach Markersdorf ins Dorfmuseum. Dort erfuhren wir viel Wissenswertes über das Leben vor 100 Jahren, tauschten uns mit der Museumspädagogin aus und sammelten Ideen für die Ausgestaltung unseres Streuobstwiesenfestes. Denn dieses Jahr steht das Thema „Dorfgeschichte" im Vordergrund und wird an den einzelnen Stationen aufgegriffen. Zum Abschluss gab es leckeres Softeis an der Fahrbar in Rothenburg!

Nun laufen die Vorbereitungen für die Teilnahme am **Sommerfestumzug** auf Hochtouren. Der diesjährige Umzugswagen bietet viel Platz. Am Samstag, 03. August, wird am Häusl (Gutberg 9) geschmückt und letzte Absprachen werden getroffen. Wer noch dabei sein möchte, kann gerne spontan dazu kommen oder sich bei der Dorfgemeinschaft Lodenau e.V. melden. Wir freuen uns über viele Teilnehmer. Unter dem Motto „Lodenau am Ball" werden sportliche Kostüme rund um den Neiße-Bolzer benötigt.

Am **25. August ab 15 Uhr** laden wir alle herzlich zu unserem **Streuobstwiesenfest** ein! Es gibt wieder viel zu entdecken und zu erleben, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mehr Infos folgen auf den Plakaten und unter Lodenau.de!

Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Stunden.

Eure Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.

Kinderseite

OT Geheege

Was ist neu in Geheege ?...

WITZECKE

Wovon lebt ein Eichhörnchen?

Von seinen Ersparnüssen...

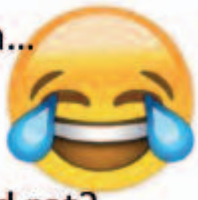

Was ist schwarz, weiß und rot?

Ein Zebra mit Sonnenbrand.

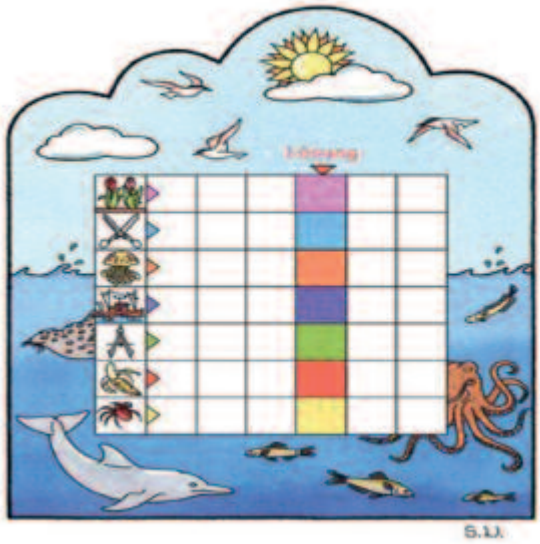

Diakonie st. martin — Offenes Mehrgenerationenhaus Rothenburg

„Miteinander- Füreinander" ist unser Motto und wie der Name schon sagt, möchten wir uns für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, sowie dem Kampf gegen Einsamkeit, Freude am Lernen, berufliche Orientierung, der Bewältigung von Krisen und vielem mehr einsetzen. Wir bieten in unserem Hause zudem fachkundige Beratung bei persönlichen und familiären Problemen und sind Anlaufstelle für alle, die Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen, Anträgen (z.B. für die Rente) oder anderen Formularen suchen. Unter unserem Dach befindet sich auch die Koordinationsstelle für das Freiwillige Soziale Jahr und dem Bundesfreiwilligendienst der Diakonie St. Martin. Wer sich gern ein Jahr sozial engagieren möchte, kann sich jederzeit bei uns informieren und engagieren.

wiederkehrende Kurse:
Mo. 17.30 Uhr **Tanzgruppe**
Di. 16.00 Uhr **Buchstabensuppe** (Lese-Rechtschreibkompetenz für Erwachsene)
Do. 15.30 Uhr **Mal- und Zeichenkurs** (für alle von 10 bis 100)
Fr. 10.00 Uhr **Deutschkurs für Ausländer**
Jeweils einmal im Monat trifft sich unsere Gitarrengruppe und unser Nähkreis für Erwachsene. Auch hier sind noch ein paar wenige Plätze frei.

Unsere Veranstaltungen im August:
- 03.08. 14-18 Uhr **Kindertrubel im und ums MGH** Spiele und Aktionen zum Sommerfest
- 04.08. 14-18 Uhr **Familienpause im MGH** Mal verschnaufen und durchatmen
- 07.08. 14-18 Uhr **Nähkurs für Erwachsene** (findet in Zukunft einmal im Monat statt incl. gemütlicher Kaffeerunde
- 18.08. 15-18 Uhr **Familiencafé** Nachmittag für Alt und Jung mit Kreativangebot
- 22.8. ab 16 Uhr **Joblabor**

Die Sommerferien im Mehrgenerationenhaus waren bunt und voller schöner Angebote und Aktionen. Besonders herauszuheben - das Deutsch-Tschechische Tanzcamp, welches seinen Höhepunkt in der öffentlichen Aufführung im Brüderhaus des Martinshofes fand. Vielen Dank an alle Beteiligten, besonders unsere engagierten Ehrenamtlichen. Es hat so viel Spaß gemacht mit Euch!
An der Litfaßsäule/ Kita Arche, den Aushängen vor unserem Haus, unserer Internetseite und auf dem Instagram Kanal unter **mgh_rothenburg** findet sich regelmäßig das Neueste vom Neuen.

Wir sind zu finden auf dem: Schlossplatz 2 in Rothenburg/O.L.
(unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz, rotes Gebäude)

Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg/O.L.
Telefon: 035891 - 72 37
Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

Ein Verein stellt sich vor

Förderverein
„Militärhistorisches Museum Neusorge" e.V.

Unser gemeinnütziger Verein hat sich im Herbst 2021 gegründet.

Das Vereinskonzept gliedert sich in 2 Bestandteile:
1. Treffpunkt für die Einwohner, Gäste und Touristen - der Froschradweg läuft an der Haustür vorbei. Dazu wird unsere Vereinsgaststätte an den Wochenenden geöffnet haben.
2. Militärhistorische Ausstellung zur sächsischen Armee aus der Zeit von 1600 bis 1918. Um die Zeit besonders fühlbar zu machen, legen wir gerade hier Wert auf Regionalität der Zeugnisse, private Erlebnisse und Schicksale. Zur Ausstellung gehören alte Schriften, Kupferstiche, Gemälde, Uniformen, historische Waffen und vieles mehr. Sie wird ebenfalls am Wochenende geöffnet sein.
   Mit der Ausstellung stärken wir auch das kulturelle Angebot und den Bekanntheitsgrad unserer Heimatgemeinde, fördern aber auch die Identität zu unserer Heimat.

Aktiv werden kann man bei uns als Voll- oder Fördermitglied. Unser Domizil ist ein vormals landwirtschaftliches Gebäude (das alte „LPG-Gebäude", ca. 350m² Grundfläche) in Neusorge, welches langfristig gepachtet und in den letzten 2 ½ Jahren grundhaft saniert wurde. Gemeinsam mit uns hat der Neusorger Schützenverein hier seinen Sitz gefunden.

Die Bauarbeiten am Gebäude gehen zu Ende und es wird letzte Hand an die Inneneinrichtung gelegt um die für den September geplante Eröffnung sicherzustellen. Wir werden Sie in der nächsten Ausgabe weiter informieren.

Jens Schurig

Anmerkung der Redaktion

Mehr oder weniger der Zufall führte mich bei einer Fahrradtour durch Neusorge. Ob der Bilder und des Artikels, welche ich bekommen hatte, lag doch etwas Neugier in der Luft und die nichtverschlossene Tür lud zu Mehr ein. Und so wurde ich auch freundlich von Jens Schurig, dessen „zweites Zuhause" ich wohl gerade betreten hatte, begrüßt. Ich war überwältigt! Eine solche Vielzahl von hochwertigen Exponaten in einer so tollen Darstellung hatte ich dann doch nicht erwartet. Und dabei ist die Erstellung noch in der Endphase. Ich kann Allen einen Besuch des Museums nach dessen Eröffnung nur wärmstens empfehlen.

Jürgen Claus

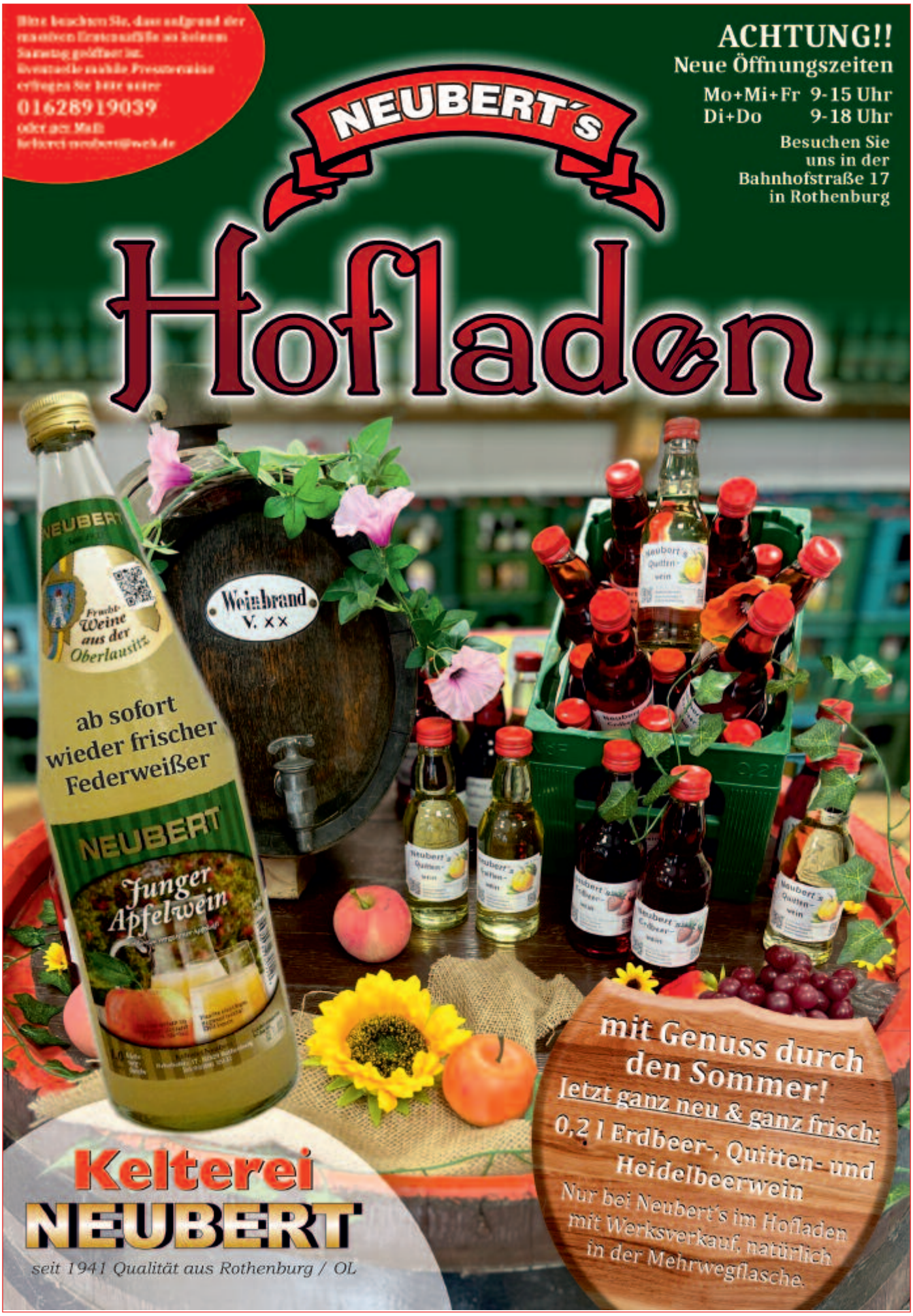
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der
01628919039
ACHTUNG!!
Neue Öffnungszeiten
Mo+Mi+Fr 9-15 Uhr
Di+Do 9-18 Uhr
Besuchen Sie
uns in der
Bahnhofstraße 17
in Rothenburg
NEUBERT´S
Hofladen
Weinbrand
V. XX
Fruchtweine
aus der
Oberlausitz
ab sofort
wieder frischer
Federweißer
NEUBERT
Junger
Apfelwein
mit Genuss durch
den Sommer!
Jetzt ganz neu & ganz frisch:
0,2 l Erdbeer-, Quitten- und
Heidelbeerwein
Nur bei Neubert´s im Hofladen
mit Werksverkauf, natürlich
in der Mehrwegflasche.
Kelterei
NEUBERT
seit 1941 Qualität aus Rothenburg / OL

gemeinsamer
WORKSHOP
für Eltern & Kinder
für mehr innere Stärke
& Selbstvertrauen

jeweils 9-15.30 Uhr
31.8.+
1.9.24
in Rothenburg
MGH

GLÜCKSKIDS
...weil Kinder unsere Zukunft sind!

79,- € pro Familie

Kontakt:
Peggy Paul
Tel. +49 152 53370898
info@gluecks-kids.com
glueckskids
www.glückskids.com

Das Füreinander zählt.
Über 30 Jahre ist in Rothenburg das Debeka Büro ein fester Bestandteil der Stadtmitte. Seit 25 Jahre darf ich für Sie tätig sein und möchte mich bei Ihnen für das gegebene Vertrauen herzlichst bedanken.

"Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt."
Paul Claudel

Debeka

Büro:
Priebuser Str. 9
02929 Rothenburg

Di und Do von
15 Uhr bis 18 Uhr
und jederzeit nach
tel. Vereinbarung
(0 15 20) 3 33 93 30

Krankenkasse · BKK · Bausparkasse · Lebens-, Unfall-, Gewerbe-, Sachwert- und Kfz-Versicherung

Jetzt werben!
PREISLISTE
...IM
ROTHENBURGER
ANZEIGER

info@kuemmel-cartoon.de
Wirklich nett von unsern Nachbarn, uns zum Grillen einzuladen !..
Auf geht´s..!
Auf geht´s...zum
Rothenburger
SOMMER
FEST
Die Draufgänger * Karina Klüber
borderline * Original Heideländer
Riesenrad * Höhenfeuerwerk
Rummel u.v.m.
02.08.24
04.08.24
Eintritt frei!
präsentiert von
0173 / 96 26 330
Kümmel's Notiz am Rande

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	06.08.2024	19.00 Uhr
Hauptausschuss	20.08.2024	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	20.08.2024	19.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: *035894 30 415*
Fax: *035894 36 722*
Mail: *gemeinde@haehnichen.de*

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

*In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer **0171 - 12 19 644**.*

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hähnichen ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
14626160 102	OT Quolsdorf	Saal Quolsdorf, Hauptstr. 48	barrierefrei
14626160 103	OT Trebus	Vereinshaus am Sportplatz Trebus, Friedhofsweg 1	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Stadt Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothen-burg/O.L., Zimmer 104, zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers ei-nen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeich-nung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt
ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
und ihre oder seine Listenstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahl-brief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe ei-ner anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rothenburg, 04.07.2024

Philipp Eichler -
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L. als erfüllende Gemeinde

Anzeige

Bekanntmachung

der Gemeinde Hähnichen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Hähnichen wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden Mo.- Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr; Di. von 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 - Görlitz 1
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Einsprchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Rothenburg O.L. gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäu-ßerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<u>Datenschutzrechtliche Hinweise</u>

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der

bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Ver-zeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Ver-zeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Externer Datenschutzbeauftrag-ter Stadtwerke Görlitz AG, Herr Lutz Neumann, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581/335112, E-Mail: Lutz.Neumann@Stadtwerke-Goerlitz.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter. Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Ver-zeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landes-wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Rothenburg, 01.07.2024

Philipp Eichler -
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L. als erfüllende Gemeinde

Information an alle Steuerpflichtigen

Wir möchten Sie an den nächsten Zahlungstermin Steuern am 15.08.2024 erinnern.
An diesem Tage sind zur Zahlung fällig:

- 3. Rate Gewerbesteuer bei Vorauszahlungsveranlagung
- 3. Rate Grundsteuer bei Zahlung in vier Raten
- 2. Rate Grundsteuer bei Halbjahreszahlern (wenn jährlich unter 30,00 € zu zahlen sind)
- Grundsteuer als Jahreszahler, wenn jährlich unter 15,00 € zu zahlen sind
- Hundesteuer

Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.
Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

M. Kolodziej -
Fachbereichsleiterin für Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Freiwillige Feuerwehren

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	09.08.	Dienstversammlg.	18.30	Theorie: Hochwasserschutz/OTS Schwerpunktobjekte
	23.08.	Ausbildung	18.00	Dienst: Grundübungen Staffel
Quolsdorf	02.08.	Ausb./Dienstvers.	18.30	OTS Waldflächen, Kartenkunde, Orientierung
	06.08.	Ausbildung	18.00	Fahrzeugkunde
Trebus	15.08.	Ausbildung	17.30	Verh. Einsatzst. verschiedene Szenarien/Funkausbdg.
Spree	10.08.	Ausbildung	17.30	Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle, Digitalfunk
	16.08.	Ausbildung	17.00	Tragbare Leitern, Retten und Selbstretten
Führungs-weiterbdg.	22.08.	Ausbildung	19.30	Wald- und Vegetationsbrand
Jugend-feuerwehr	16.08.	Ausbildung	17.00	Vorbereitung Lagerolympiade BTL
	30.08.	Veranstaltung		Braunsteichl. KiEZ "Am Braunsteich" e.V., Weißwasser
Kinder-feuerwehr	06.08.		17.30	Mit Spiel und Spaß zur Feuerwehr

Die Wehrleitungen

Anzeige

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch - August

Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind,
und verbindet ihre Wunden. (Psalm 147,3)

Gottesdienste:

04.08. - 10. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst zum Schulanfang	Pfr. U. Schwäbe

11.08. - 11. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl.Abendmahl	Pfr. S. Kroll
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl.Abendmahl	Pfr. S. Kroll

18.08. - 12. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

25.08. - 13. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll
Kosel	14.00 Uhr	Gottesdienst - im Anschluss Gemeindefest	Pfr. S. Kroll

01.09. - 14. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	09.00 Uhr	GD mit Kindergottesdienst + Hl.Abendmahl	Pfr. S. Kroll
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

Friedhof:
Der GKR Hähnichen hat am 26.06.2024 eine neue Gebührenordnung für den Friedhof in Hähnichen beschlossen.
Die Veröffentlichung erfolgt vom 05.08.2024 bis 02.09.2024 im Schaukasten des Friedhofes Hähnichen. Ebenfalls ist die Einsichtnahme im Sprengelbüro Daubitz zu den Bürozeiten möglich.
Am Tage nach Ablauf dieser Frist wird die Gebührenordnung rechtskräftig.
Der Aushang wird zusätzlich abgekündigt.

Kreise/Chöre:
Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **06.08., 14.00 Uhr** im Gemeinderaum.
Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 18.30 Uhr** im Martinshof.
Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.00 Uhr** in Rietschen.
Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.
Mütterkreis - Daubitz - Termine und Ort bei U. Aey erfragen (035772 40623)

Jugendarbeit:
Der Christenlehreunterricht findet in den Sommerferien nicht statt.
Der Konfirmandenunterricht pausiert während der Schulferien. Die Termine für das neue Schuljahr werden von Pfarrer Schwäbe rechtzeitig bekannt gegeben.
Für Termine der Jungen Gemeinde bitte an Pfarrer Steffen Schumann wenden.
Kontakt: steffen.schumann@gemeinsam.ekbo.de

Informationen:
Herzliche Einladung zur
Musikalischen Sommer-Abend-Andacht
am Freitag, dem **02. August, 19.30 Uhr** in der Kirche Rietschen
mit dem „kleinen Chor" aus Wächtersbach
unter der Leitung von Dipl.-Kirchenmusikerin Lysann Berger (geborene Kuchra)

Sprengelrat:
Die nächste Sprengelratssitzung findet am 27. August um 19:00 Uhr in Kosel statt.

Gemeindekirchenrat:
Die nächste GKR-Sitzung findet am 07. August 2024 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Kontakt:
Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen
Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650
E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)
evang-kirche-horka@online.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)
steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchgemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Bürozeiten:
Montag: **14.00 bis 15.00 Uhr** in **Daubitz**
Donnerstag: **14.00 bis 16.30 Uhr** in **Daubitz**

Herzlichen Glückwunsch

Jubilare des Monats

Quolsdorf

01.08.	Ilona Eickmann	75

Spree

22.08.	Brigitte Kleinert	75

Trebus

08.08.	Annemarie Schubert	70
11.08.	Irmgard Metze	75

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Wir laden Sie am **Freitag**, den **30.08.** zu einer Rundfahrt zur ehemaligen Grube „Babina" und in das Handwerk- und Gewerbemuseum in Sagar recht herzlich ein.

Abfahrt:	Hähnichen Bushaltestelle	10.30 Uhr
	Quolsdorf Bushaltestelle	10.35 Uhr

Wer noch Interesse hat, kann sich bis zum 15.08.2024 unter der Tel. 035894 30207 melden. Kostenpunkt: 30,00 €

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zu unserer Halbtagesfahrt nach Legnica und zum Museum in Sagar treffen wir uns zur Abfahrt am **Freitag**, den **30.08.** um **10.35 Uhr** an der Bushaltestelle beim Vereinshaus. Weitere Informationen zum Ablauf habt Ihr bereits mit Handzetteln bekommen.

Motto: Freuen wir uns auf diesen besonderen Tag!

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Ambulanter Pflegedienst
Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

30 Jahre – seit 1993 –

Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

➔Körperpflege:
- Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
- Pflege mit Körperlotion

➔Fachgerechte Krankenbeobachtung
➔Betten, Lagern und Mobilisieren
➔Sondenernährung
➔Beamtengänge
➔Beheizen der Wohnung
➔Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
➔Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege
➔zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
➔stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)
➔Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
➔Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
➔Injektionen
➔Katheterversorgung
➔Stomapflege
➔Versorgung von Tracheotomie-Patienten
➔Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)
➔Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen
(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen
wie: • Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern • • Friseur • Fußpflege • Physiotherapie • • Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)
Telefax: 03 58 91 - 7 77 03
Email: info@walter-pflegedienst.de

Diakonie-Sozialstation Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof

• familiäre und persönliche Atmosphäre • abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche • Behandlungspflege nach Bedarf

Mühlgasse 3b| Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768

Diakonie st.martin

www.diakonie-st-martin.de

Wohnungsangebote

zu erfragen unter:

Tel.:	035891-40673
Fax:	035891-40674
E-Mail:	info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Das Leben ist schnell genug und Psalm 90

Mein Kurzurlaub hat mich in eine malerische kleine Stadt gebracht. Bei strahlendem Sonnenschein erkunde ich Gassen und Plätze. Ich beobachte das Treiben auf dem Wochenmarkt und bewundere die große gotische Kirche. Um die Eindrücke setzen zu lassen, mache ich Pause in einem Straßencafé und bestelle mir einen Cappuccino.
Ich verkoste den Duft des Kaffees und nehme den ersten Schluck. Als ich die Tasse absetzen will, muss ich schmunzeln. Auf der Untertasse steht: „Das Leben ist schnell genug."
Ja, das Leben ist schnell genug. Mir wird bewusst wie kostbar diese Auszeit für mich ist. Dass ich ein paar Tage in dieser Stadt verbringen darf, wo mich nichts und niemand hetzt, das ist ein Geschenk.
Ich beschließe während der restlichen Zeit in der Stadt meine gemütliche Gangart beizubehalten. Und weil ich mich kenne, fotografiere ich den Spruch auf der Untertasse. Das Bild werde ich, wenn ich wieder zuhause bin, in mein Arbeitszimmer hängen. Vielleicht gelingt es mir mit seiner Unterstützung öfter, mal aus dem Getriebe auszubrechen um einen Cappuccino zu trinken. Denn das Leben ist schnell genug.
Der Beter des Psalm 90 benennt diese Erfahrung so:

Unser Leben dauert siebzig Jahre,
und wenn wir noch Kraft haben, dann auch achtzig Jahre.
Und was uns daran so wichtig erschien,
ist letztlich nur Mühe und trügerische Sicherheit.
Wer begreift, welche Ehrfurcht dir gebührt?
Lehre uns zu bedenken, wie wenig Lebenstage uns bleiben,
damit wir ein Herz voll Weisheit erlangen!
HERR, wende dich uns wieder zu!
Erbarme dich über alle, die dir dienen!

In diesem Sinne Ihnen einen „weisen" Monat August. - Ihr Thomas Schröcke

Kommen Sie ins Team!

Ihr Kontakt zu uns: 035891/42-110; karriere@diakonie.foundation, gabriele.lebeda@klinik-rothenburg.de

- Pflegefachkräfte für unser Wohnpflegeheim
- Kraftfahrer auf 538,00 € Basis für unsere Tagespflegeeinrichtung

Alle weiteren Stellenangebote auf www.klinik-rothenburg.de

Babyschwimmen-Kurs

Bereit, sich im Wasser auszutoben? Wir starten wieder mit unserem beliebten Babyschwimmen-Kurs! Insgesamt gibt es 10 aufregende Einheiten. Die Kleinen sollten zwischen 6 und 12 Monate alt sein, um teilnehmen zu können.
Anmelden kann man sich unter: 035891 42-448 (bei Frau Reinsch).

Nächster Arztvortrag am 14.08.2024 in Löbau

Wir laden Sie herzlich zum nächsten Arztvortrag ein: **„Wenn der Fuß schmerzt – Behandlung von orthopädischen Fußproblemen"** mit **Dr. med. Mathias Hellmuth**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie. Der Vortrag findet am 14.08. in der Volkshochschule Dreiländereck in Löbau statt. Einlass ab 16.30 Uhr, Beginn um **17.00 Uhr**. Der Eintritt ist **frei.**

Vormerken: Online-Chefarztsprechstunde (LIVE!) zum Thema:
„Minimalinvasive Hüft-OP und mehr" am Mittwoch, 07.08.2024

Orthopädisches Zentrum Martin-Ulbrich-Haus | Horkaer Straße 15-21 | 02929 Rothenburg | Tel. 035891/42-0
www.klinik-rothenburg.de facebook.com/OrthopaedischesZentrumRothenburg

ANgeDACHT

„Barmherzigkeit!“
Was da alles drin steckt?
Ein großes Wort, welches mitunter aber nur ganz kleiner Dinge bedarf.

„Barm“ – Erbarmen
„arm“ – mit anderen, die nicht so viel haben teilen und etwas geben
„Herzigkeit“ – anderen offen begegnen
„Herz“ – an der richtigen Stelle fühlen
„Barmherzigkeit“ – lieben, vergeben können, helfen,

nach dem Motto „Wie Gott mir, so ich dir!“, all das steckt in diesem Wort.
Das steckt eigentlich in uns allen und doch fällt es manchmal so schwer das zu erkennen und weitergeben zu können.

Diese „Kleinigkeiten“, welche doch so große Wirkung haben können, konnten die Kinder unserer Gemeinde in unserem diesjährigen Abenteuercamp hautnah erleben.

- Wer teilt mit wem ein Zelt?
- Wie kann ich meine Ängste überwinden anderen beizustehen, wenn sie sich verletzt haben?
- Die Großen unterstützen die Kleinen.
- Sich gegenseitig Mut machen, beim Campen im Zelt!
- Gemeinsam Spaß haben, wenn wir uns gegenseitig so akzeptieren wie Gott uns geschaffen hat.
- Mit vereinten Kräften ein Floß bauen, welches uns gemeinsam trägt.

Eine der bekanntesten Geschichten des Neuen Testamentes ist das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Da fragt Jesus am Ende:

„Wer von diesen dreien meinst du ist der Nächste geworden dem der unter die Räuber gefallen war?
Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat.
Da sprach Jesus zu ihm: So geh hin und tu des gleichen!“ (Lukas 10, 36-37)
Das wunderbare Beispiel, welches uns dieses Evangelium gibt, ist die Antwort auf eine der wichtigsten Fragen im menschlichen Leben: „Wer ist unser Nächster?“. Wir haben ein Gefühl der Nähe zu Menschen, die uns nahe stehen, welche in der Nähe leben, die mit uns leben, die Kinder, die Freunde mit denen wir vertraut sind. Die Wahrheit ist jedoch oft, dass es Menschen gibt, die zwar mit uns leben aber gleichzeitig von uns entfernt sind. Das liegt wohl daran, dass wir manchmal Barrieren schaffen, die uns voneinander distanzieren. Es sind Verletzungen, Abneigungen oder schlecht gelöste Situationen, welche dazu führen das sich Menschen immer weiter von einander entfernen und mit Abstand voneinander leben. Jesus näherte sich uns, damit wir uns einander nähern können, damit wir uns um diejenigen kümmern können, welche verletzt, unsicher oder verzweifelt sind.
Es geht nicht darum von Barmherzigkeit zu sprechen, sondern mit dieser zu handeln. Beginnend mit denen, die uns nahe stehen aber auch diejenigen, welche sich durch Umstände von uns entfernt haben. Alle die am Rande stehen und durch die heutigen Lebenssituationen an den Rand gedrängt werden, müssen uns nahe sein. „Sei barmherzig, so wie dein Vater barmherzig ist“ (Lukas 6,36).

Das haben unsere Kinder im Camp hervorragend vorgemacht!
Jetzt sind wir Erwachsenen dran!

Bleiben sie behütet mit ganz viel Barm-Herz-igkeit!
Helen Linde (Gemeindepädagogin EKG Rothenburg)

Evangelische Kirchengemeinde August

Gottesdienste

10. Sonntag nach Trinitatis **04.08.2024**
Marktplatz 09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Pfr.i.E. Swoboda

11. Sonntag nach Trinitatis **11.08.2024**
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfn.i.R. Lampe
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst Pfn.i.R. Lampe

12. Sonntag nach Trinitatis **18.08.2024**
Stadtkirche 10.00 Uhr Schulanfänger-GD mit Taufgedächtnis Pfr.i.E. Swoboda
MUH 10.00 Uhr Gottesdienst Präd. Schröcke

13. Sonntag nach Trinitatis **25.08.2024**
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfn.i.R. Pietz
Uhsmannsdf. 08.45 Uhr Gottesdienst Pfn.i.R. Pietz

14. Sonntag nach Trinitatis **01.09.2024**
Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Taufgedächtnis Sup. Schmidt

Gern holen wir Sie zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ab. Melden Sie sich bei uns.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:
IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36 **BIC: WELADED1GRL**

Urlaub und Vertretung:
Das Kirchenbüro bleibt vom 22. August bis zum 11. September geschlossen. Wir sind telefonisch über Pfr.i.E. Swoboda zu erreichen.

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -
Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

Gemeindestunden

Rothenburg	07.08. + 04.09.	14.30 Uhr
Lodenau	14.08.	14.00 Uhr
MUH - WPH	08.08.	14.30 Uhr

Gemeindekreise

Junge Gemeinde	Montag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	Sommerpause

Christenlehre 2023/24

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	1. + 2. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 16.00 Uhr	5. + 6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	4. Klasse

Besenwirtschaft

Auch In diesem Jahr wird zum Rothenburger Sommerfest auf dem Gelände der Stadtkirche am Samstag wieder Wein ausgeschenkt. Das Kirchengelände bietet zu dieser Zeit eine Insel der Ruhe im lauten Trubel der Schaubuden und Karussells. Bei einem Glas Wein können Sie sich bei uns wunderbar unterhalten - Sie sind herzlich eingeladen. Am **Samstag, dem 03. August** hat unsere Besenwirtschaft für Sie ab **18.00 Uhr geöffnet**.

Wagen zum Festumzug

„…durch das Band des Friedens“

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die ev. Kirchengemeinde am Umzug zum Stadtfest. Wir nehmen das Thema des diesjährigen Weltgebetstages auf: „… durch das Band des Friedens“. Frauen aus Palästina machten uns deutlich, wie gefährdet der Frieden in der Welt ist. Im Weltgebetstagsgottesdienst entstand ein Friedensband, das unseren Wunsch nach Frieden für die große Welt, wie auch für unser gegenseitiges Miteinander ausdrückt und uns alle verbindet. Dieses zeigen wir, ergänzt durch Friedenstauben, die von unseren Konfirmanden gebastelt wurden.
Einen herzlichen Dank sagen wir allen, die unsere Teilnahme am Festumzug unterstützen, besonders der Fa. Friedenstab zur Verfügungstellung des Fahrzeuges und Familie Dittmann für die Gestaltung der Weltkugel.

DonnerstagsKULT
KunstUnterhaltungLebenTheologie

Donnerstags um 19:00 Uhr öffnet der wohltemperierte Gemeindesaal seine Türen und bietet allen Besuchern ein ausgewähltes Highlight unter der Woche. Veranstaltungen unterschiedlicher Couleur bieten Sehens-, Hörens- und Diskussionswürdiges aus Kunst und Kultur aus aller Herren Länder und den verschiedensten Themenbereichen. Kommen Sie vorbei und bereichern sie Ihre Leben mit Kunst, Unterhaltung und Theologie. Für den August nach der Sommerpause haben wir Folgendes geplant: (Änderungen vorbehalten)

Donnerstag um 19.00 Uhr
15. August Oberlausitzer Märchensommer – „StrandGut"
22. August Reisebericht Argentienien mit A. Trobisch
29. August Kirchenkino „Vermessung der Welt"

___Erstes Treffen Konfirmanden

Orientierung und Ausrichtung für das eigene Leben und ein Leben in der Gemeinschaft, sind Aufgaben, die einen ein Leben lang begleiten. Im Vertrauen darauf, dass uns der Glaube an den liebenden Gott auf diesem Weg besonders leitet, bietet die Ev. Kirche im Konfirmandenunterricht die Möglichkeit gemeinsam darüber nach zu denken. Dazu sind alle Jugendlichen, die die siebte Klasse beginnen herzlich eingeladen.
Die evangelische Kirchengemeinde lädt am Donnerstag, dem 08. August 2024 um 19.00 Uhr zum Informationsabend ins Pfarrhaus ein.

___Theater an der Kirche

Oberlausitzer Märchensommer
Das wird hoffentlich eine laue Sommernacht mit den beiden MeisterErzählerinnen Anne Swoboda vom Theater 7schuh (Görlitz) und Meike Kreim vom Theater Papperlapapp (Leipzig). Und an der Gitarre Marc Winkler (Görlitz)
Am **Donnerstag, 15. August, 19.00 Uhr** vor der Kirche, bei schlechtem Wetter im Saal. **Erzähltheater „StrandGut"**
Wir bezahlen mit Kollekte und es gibt einen leichten Tropfen und was zu naschen…

gefördert von der Kulturstiftung Sachsen

___Schulanfängergottesdienst

In diesen Tagen beginnt für viele ein neuer Abschnitt im Leben. Einschulung, neue Klasse, neue Schule aber auch neue Arbeitsverhältnisse oder Aufgabenbereiche. Frisch und frei ans neue Werk gehen zu können, dafür bedarf es Mut und Zuversicht. Im **Gottesdienst in der Stadtkirche am 18. August 2024** wollen wir alle neuen Wege unter den Segen Gottes stellen.

___Ausblick

Jubelkonfirmation
Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 15.09.2024** feiern. Sind Sie in den Jahren **1949, 1954, 1959, 1964, 1974 und 1999** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation im Kirchenbüro an.
Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

Anzeigen

WP paul WERBUNGPAUL
… es gibt fast nichts, was wir nicht beschriften!

AMBULANTER PFLEGEDIENST

...einen alten Baum verpflanzt man nicht.

Hauptsitz

„Villa Paul" - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13
info@annettpreuss.de
www.annettpreuss.de

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege
- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege
- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung
- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege
- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen
- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Näharbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

Familiär und persönlich.

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13

Veranstaltungen auf einen Blick

02. - 04.08.	Rothenburger Sommerfest
05. - 16.08.	60 Jahre Raumausstatter Lehmann - Verschiedenes
17.08. 20.00	Übertragung Kaisermania, Dorfpark NND
18.08. 09.00	Antik- und Trödelmarkt, Erlichthof Rietschen
22.08. 16.00	Schulflohmarkt, Oberschule Rothenburg
25.08. 15.00	Streuobstwiesenfest, neben Sportplatz Lodenau
07. - 08.09.	Noeser Fest, Festplatz gegenüber Neiße Aue

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

Aus Japan kommen die Worte:

„Hast du es eilig, gehe langsam."

Eigentlich klingt es absurd, aber sicher werden Sie aus eigener Erfahrung festgestellt haben, dass bei Hektik alles aus den Händen fällt und einfach nichts gelingen will. Da macht es schon Sinn, mal kurz durchzuatmen und langsam weiterzumachen. Mir persönlich hilft es immer wieder.

E. Neumann

Freitag, 02.08.24

15.00 Uhr — Eröffnung Rummelplätze

18.30 Uhr — **Einmarsch der Vereine**
Der Verein „Dorfgemeinschaft Lodenau e.V." stellt sich vor

19.00 Uhr — Begrüßung durch den Bürgermeister und Präsentation des Maskottchens mit **Böllerschuss**
Eröffnung des Festes und Bieranstich durch den Bürgermeister mit der Landskron Brau-Manufaktur

19.30 Uhr — Start in das Abendprogramm mit **DJ Henri Rutz**

20.00 Uhr - bis 22.30 Uhr — Auftritt der Band **Die Draufgänger**
mit Songs wie: „**Cordula Grün**" und „**Hey Luise**"

22.30 Uhr bis 2.30 Uhr — Abendprogramm mit **DJ Henri Rutz**

KULTURANLAGE
22 - 3 Uhr
Blvck Crowz • John Dee • Nyco

Samstag, 03.08.24

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr — Turnier um den **Landskron-wanderpokal Ü 60/Ü 70** auf dem Sportplatz Jahnstraße

14.00 Uhr — Eröffnung Rummelplätze

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr — Schießen um den Titel „**Schützenmeister der Stadt Rothenburg**" sowie kostenloses Kinderschminken auf dem Festgelände des Rothenburger Schützenvereins e. V.

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr — Trubel auf dem Marktplatz

18.00 Uhr bis 20.00 Uhr — **„Karina Klüber"** (The Voice of Germany 2018)

20.00 Uhr bis 2.30 Uhr — **Radio-Lausitz-Party** und Hits aus den 90er Jahren

KULTURANLAGE
22 - 3 Uhr
DeDE • Bekz

Sonntag, 04.08.24

09.30 Uhr — Ökumenischer Gottesdienst

10.30 Uhr — Traditionelle Volksfeststimmung mit den **Heideländer Musikanten**

13.00 Uhr — Eröffnung Rummelplätze

14.00 Uhr — **Festumzug**

16.00 Uhr — Platzkonzert des **Rothenburger Spielmannzug und Spielmannzug Komptendorf** auf dem Markt

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr — Schießen um den Titel „**Schützenmeister der Stadt Rothenburg**" sowie kostenloses Kinderschminken auf dem Festgelände des Rothenburger Schützenvereins e. V.

17.00 Uhr — Kinderprogramm durch die Diakonie St. Martin, Kinderhaus ARCHE

17.45 Uhr — Start von Luftballons mit Kinderwünschen in den Himmel über Rothenburg

18.30 Uhr — Märchenaufführung der Grundschule mit Abendgruß Sandmännchen

19.30 Uhr — Auszeichnung der besten **Schaubilder des Festumzuges** sowie Proklamation und Ehrung der „**Schützenkönige**" und der „**Schützenmeister**"

20.00 Uhr bis 22.00 Uhr — Abendprogramm mit **DJ Daniel Wehner** und dem 1. Teil der Band **borderline – The Greatest Hits Show**

22.00 Uhr — **Großes musikalisches Höhenfeuerwerk**

ab 22.10 Uhr — Bühnenfeuerwerk – auf das Abendprogramm abgestimmt

ab 22.10 Uhr bis 23.30 Uhr — 2. Teil der Band **borderline – The Greatest Hits Show**

ab 23.30 Uhr bis 1.30 Uhr — rockiges Ausklingen mit **DJ Daniel Wehner**

KULTURANLAGE
22 - 2 Uhr
Nyco • !Very Special Headliner-Act!

Wir wünschen allen Besuchern erlebnisreiche Tage!

Die Organisatoren, alle Sponsoren, Marktbetreiber und Schausteller

Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.